

Amtliche Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH)

Herausgeber: Rektor und Kanzler der Universität

1989

Ausgegeben Karlsruhe, den 6. Juli 1989

Nr. 3

Inhalt

Seite

Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Universität
Karlsruhe für den Diplomstudiengang
Informatik

18

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für den Diplomstudiengang Informatik

Vom 18. Januar 1989

Aufgrund § 51 Abs. 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Karlsruhe am 5. Juli 1988 sowie der Rektor der Universität Karlsruhe durch Eilentscheidung vom 18. Januar 1989 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Karlsruhe für den Diplomstudiengang Informatik in der Neufassung vom 11. September 1985 (W.u.K. 1985, S. 473) beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat seine Zustimmung durch Erlass vom 17. Dezember 1988, Az. II-814.118/30, erteilt.

Artikel I

1. § 8 wird ergänzt um Abs. 5:

„(5) – Macht ein Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, daß er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuß gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.“

2. § 14 Abs. 4 wird ergänzt:

„§ 8 Abs. 5 gilt entsprechend.“

Artikel II

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom Tage der Verkündung im Amtsblatt Wissenschaft und Kunst in Kraft.

Karlsruhe, den 18. Januar 1989

Professor Dr. H. Kunle, Rektor

W.u.K. 1989, S. 163